

SICHERHEITS- UND WARNHINWEISE für die Benutzung von Hüpfburgen



- Die Hüpfburg nur im Schutzsack transportieren und niemals über den Boden schleifen. Am besten mit einer Sackkarre transportieren.
- Die maximale Körpergröße von 1,50 Meter ist stets einzuhalten.
- Das Mindestalter von 3 Jahren und Höchstalter von 14 Jahren ist stets einzuhalten. Eine Nutzung durch erwachsene Personen ist nicht erlaubt.
- Maximale Nutzeranzahl darf nicht überschritten werden (im Mietvertrag angeben).
- Es ist das beigefügte Gebläse zu verwenden.
- Die maximal zulässige Neigung des Aufstellbereichs beträgt 5% in jede Richtung.
- Die Hüpfburg darf maximal bis Windstärke 5 (38 km/h) betrieben werden.
- Ständige Aufsicht durch eine volljährige Person erforderlich.
- Der Sicherheitsabstand ist stets einzuhalten (mind. 1,8 m zu Wänden, mind. 3,5 m zu freien Seiten).
- Eine passende Verankerung muss stets gewährleistet sein.
- Die Hüpfburg darf nicht über Nacht stehen gelassen werden. Die Hüpfburg am Veranstaltungstag erst vormittags aufbauen und am Abend bevor der Abendtau kommt wieder abbauen. Bleibt die Hüpfburg über Nacht draußen liegen wird sie immer nass und wird von Schnecken befallen.
- Wenn die Hüpfburg durch Regen nass geworden ist, muss sie 3 - 5 Stunden in der prallen Sonne zum Trocknen stehen, sonst ist sie innen noch feucht. Mit einem Handtuch trocken putzen reicht leider nicht.

HINWEISE FÜR DEN AUFBAU | Standort

- Die Hüpfburg niemals auf Sand und Tennis-/Sandplätzen aufbauen. Der Sand wird durch das Gebläse in die Hüpfburg gesaugt und beschädigt die Nähte von innen.
- Der Aufstellungsbereich darf nicht mehr als 5% Steigung haben.
- Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen (z.B. Oberleitungen oder Zäune, Bäume, Wände, etc.) aufgestellt werden.
- Um die Hüpfburg muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, welches Verletzungen verursachen kann. Die Größe des freien Bereiches ist festzulegen in dem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss bei Seiten mit Wänden mindestens 1,8 m betragen und bei freien Seiten mindestens 3,5 m betragen.
- Wird, um den Strom der Besucher zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mindestens 1,8 m von den Wandseiten und mindestens 3,5 m von den freien Seiten entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0 m haben.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und / oder spitzen Gegenständen freigeräumt werden. Zum Schutz muss eine Unterlegplane verwendet werden.
- Bei hartem Untergrund (z. B. Asphalt, Pflaster) muss die Hüpfburg auf jeder Seite einen Sicherheitsabstand von 1–1,5 m haben. Dieser Bereich ist mit stoßdämpfenden Matten zu sichern. Auf Rasen ist die zusätzliche Polsterung nicht erforderlich.

HINWEISE FÜR DEN AUFBAU | Verankerung

- Die Hüpfburg ist mit einem Verankerungssystem versehen, damit die Hüpfburg sicher am Boden befestigt werden kann.
- Eine Nutzung der Hüpfburg ist nur möglich, wenn diese mit Erdnägeln im Boden sicher befestigt werden kann.
- Die Hüpfburg muss mit mindestens sechs Erdnägeln verankert werden.
- Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel von 30° bis 45° zum Boden sein. Die Erdnägeln müssen mit einer Neigung entgegen der Richtung der einwirkenden Kraft angeordnet sein.
- Die Erdnägeln dürfen nicht mehr als 2,5 cm über dem Boden frei liegen.

HINWEISE FÜR DEN BETRIEB

- Beim Aufblasen und Luft ablassen müssen alle Benutzer von der Hüpfburg ferngehalten werden.
- Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung (Person über 18 Jahre) benutzt werden.
- Der Mieter stellt sicher, dass die Hüpfburg ständig beaufsichtigt wird. Die Aufsichtsperson (über 18 Jahre) hat alle Aktivitäten auf der Hüpfburg aufmerksam zu beobachten.
- Wenn die Hüpfburg nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden.
- Die Benutzer müssen einem geregelten und sicheren Zugang zu Ein- und Ausgängen der Hüpfburg haben.
- Die Aufsichtsperson muss sich bei den Kindern mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bemerkbar machen können.
- Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.
- Die Aufsichtsperson hat größere, ungestümere Kinder von kleineren Kindern getrennt zu halten.
- Die Nutzung ist nur für Kinder von 3 bis 14 Jahre und einer maximalen Körpergröße von 1,50 m zugelassen.
- Die angegebene Höchstmenge von Kindern darf nicht überschritten werden.
- Bei aufziehendem Unwetter und/oder Wind muss der Betrieb sofort eingestellt und die Hüpfburg abgebaut werden.
- Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung beträgt 38 km/h (Windstärke 5 auf der Beaufort-Skala, siehe unten). Bei höherer Windgeschwindigkeit, Regen und aufziehenden Unwettern muss der Betrieb sofort eingestellt, die Luft abgelassen und die Hüpfburg abgedeckt werden.
- Kinder müssen ihre Schuhe ausziehen und Brillen abnehmen.
- Alle am Körper getragenen harten, spitzen und gefährlichen Gegenstände sind abzulegen.
- Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi in der Hüpfburg ist verboten.
- Der Ein-/Ausgang zur Hüpfburg ist stets freizuhalten.
- Das Klettern oder Hängen an Wänden ist verboten.
- Saltos / Purzelbäume und grobes Spielverhalten sind verboten.